



Wo, ab wann und wie kann die außerordentliche Wirtschaftshilfe beantragt werden?

- Die Anträge können über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden.
- Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020 (voraussichtlich 25. November 2020).
- Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.
- Für **Solo-Selbständige**, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der IT-Plattform der Überbrückungshilfe und der Webseite des Bundesfinanzministeriums.